



Sitzungsperiode: 2015-2016
Datum: 1. Juni 2016

**RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALEN KAMMERN, DIE FÖDERALE
REGIERUNG UND AN DAS EU-PARLAMENT IM HINBLICK AUF DIE EINFÜHRUNG
EINES BELGIEN- UND EU-WEITEN VERBOTS DES WEICHMACHERS BISPHENOL A
(BPA) IN ALLEN LEBENSMITTELBEHÄLTERN SOWIE AUF DIE EINFÜHRUNG
EINER KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR ALLE
ALLTAGSGEBRAUCHSGEGENSTÄNDE, DIE DIESE CHEMIKALIE ENTHALTEN, UND
AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN BEZUG AUF
DIE UNTERSTÜTZUNG DIESER FORDERUNGEN**

ABÄNDERUNGSVORSCHLÄGE,

INGEREICHT DURCH DIE DAMEN UND DEN HERRN
**L. KLINKENBERG, L. SCHOLZEN, C. SERVATY,
E. JADIN, XXXXX und XXXX**

Abänderungsvorschlag Nr. I

GESAMTHEIT DES RESOLUTIONSVORSCHLAGS
AUS DOKUMENT 102 (2015-2016) NR. 1

Die Gesamtheit des Resolutionsvorschlags an die föderalen Kammern, die föderale Regierung, und an das EU-Parlament im Hinblick auf die Einführung eines belgien- und EU-weiten Verbots des Weichmachers Bisphenol A (BPA) in allen Lebensmittelbehältern sowie auf die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle Alltagsgebrauchsgegenstände, die diese Chemikalie enthalten, und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Unterstützung dieser Forderungen aus Dokument 102 (2015-2016) Nr. 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Resolutionsvorschlag an die föderalen Kammern, die föderale Regierung, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung des Großherzogtums Luxemburg, das EU-Parlament, die EU-Kommission und den EU-Ministerrat im Hinblick auf die Einführung eines belgien- und EU-weiten Verbots von endokrinen Disruptoren in allen Behältern, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen sowie auf die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle Alltagsgebrauchsgegenstände, die diese Substanzen enthalten, und an die

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Unterstützung dieser Forderungen

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsache, dass

- *das Vorsorgeprinzip besagt, dass Maßnahmen zur Verringerung von Risiken für Gesundheit und Umwelt vor dem endgültigen Nachweis von Gefahren ergriffen werden müssen;*
- *die Nutzung von endokrinen Disruptoren in der Industrie weit verbreitet ist;*
- *internationale Studien belegen, dass hormonelle Schadstoffe einen hohen Einfluss auf Fettleibigkeit und Diabetes haben;*
- *es in Belgien immer mehr Menschen gibt, die unter Fettleibigkeit leiden;*
- *immer mehr Kinder mit Übergewicht geboren werden;*
- *wir täglich mit diesen Substanzen in Kontakt kommen, vor allem durch Lebensmittel und Konsumartikel;*
- *Studien belegen, dass bereits Babys mit einer Vorbelastung geboren werden, weil werdende Mütter den Substanzen ausgesetzt sind;*
- *als Beispiel Bisphenol A zu den weltweit am häufigsten eingesetzten Industriechemikalien gehört und es in Ländern wie Frankreich seit dem 1. Januar 2015 ein erweitertes Verbot für BPA-haltige Lebensmittelverpackungen gibt, nicht jedoch in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, deren an die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens anrainende Gemeinden beliebte Einkaufsziele und häufig Arbeitsorte für die hiesige Bevölkerung sind;*
- *die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Gesundheitsförderung nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln hat und ihr hierzu durch die Übertragung der Zuständigkeit im Zuge der Sechsten Staatsreform erweiterte Handlungsmöglichkeiten zugewiesen wurden;*

fordert die föderalen Kammern, die föderale Regierung, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung des Großherzogtums Luxemburg, das EU-Parlament, die EU-Kommission und den EU-Ministerrat auf,

- *sich intensiv mit dem Thema der Gesundheitsförderung, auch im Zusammenhang mit endokrinen Disruptoren, auseinanderzusetzen und hier gezielt das Vorsorgeprinzip anzuwenden;*
- *im Allgemeinen die Zulassung von Substanzen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Langzeitstudien und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen kontinuierlich zu beurteilen;*

- dem Beispiel verschiedener Länder zu folgen und u. a. ein generelles Verbot bedenklicher Substanzen, darunter BPA, in allen Behältern, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, auf Landesebene bzw. auf EU-Ebene durchzusetzen;
- die Kennzeichnungspflicht für endokrine Disruptoren in Gebrauchsgegenständen gesetzlich zu verankern;

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten, sich bei der nationalen Kammer, der nationalen Regierung, der deutschen Regierung, der luxemburgischen Regierung, dem EU-Parlament, der EU-Kommission und beim EU-Ministerrat für ein Verbot von endokrinen Disruptoren in allen Lebensmitteln sowie Konsumartikeln und für eine Kennzeichnungspflicht für Gebrauchsgegenstände, die diese beinhalten, einzusetzen."

BEGRÜNDUNG

Der Abänderungsvorschlag ist Resultat der Ausschussberatungen.

Im Zuge der Beratungen des Resolutionsvorschlags gelangten die unterzeichnenden Fraktionen zu dem Schluss, den Adressatenkreis der Resolution um die Bundesrepublik Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg als Nachbarstaaten, in denen die Verwendung von endokrinen Disruptoren teils weniger stark reglementiert ist als in Belgien, sowie um die EU-Kommission und den EU-Ministerrat als zentrale Akteure in der Frage des Verbots von endokrinen Disruptoren zu erweitern.

Unter Beachtung des in der Begründung von Dokument 102 (2015-2016) Nr. 1 festgehaltenen Grundsatzes, dass das Vorsorgeprinzip ein wesentlicher Bestandteil und eine allgemein anerkannte Grundlage der europäischen Umwelt- und Gesundheitspolitik eines jeden EU-Mitgliedlands und eines jeden Gliedstaats sein sollte, und der Tatsache, dass die endokrine Unbedenklichkeit nicht nur von Bisphenol A, sondern auch zahlreicher weiterer chemischer Substanzen noch nicht wissenschaftlich hundertprozentig belegt werden konnte, halten die unterzeichneten Fraktionen es für sinnvoll, die Stoßrichtung der Resolution auszudehnen.

L. KLINKENBERG
L. SCHOLZEN
C. SERVATY
E. JADIN